

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

14.1.1908 (No. 13)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: wöchentlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Nr. 13.

1908.

Amthlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Generalsekretär der Nationalvereinigung der Evangelischen Jünglingsbündnisse Deutschlands, Hermann Helbig in Barmen, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar: für den königlich preussischen Kronenorden IV. Klasse und für das Ehrenkreuz IV. Klasse des fürstlich bippischen Hausordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofstallmeister Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Luxemburg, Arvon von Bohlen und Halbach, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar:

für das Kommandeurkreuz II. Klasse des königlich württembergischen Friedrichsordens, für das Kommandeurkreuz II. Klasse des königlich schwedischen Nordsternordens, sowie für das Kommandeurkreuz II. Klasse des Militär- und Zivilverdienstordens Adolfs von Nassau.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalmajor z. D. Freiherrn von und zu Bodman in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Komturkreuzes I. Klasse des königlich schwedischen Schwertordens zu erteilen.

Nicht-Amthlicher Teil.

Marokko.

Mulay Hafid hat sein Ziel erreicht: das große Ringen zwischen ihm und seinem Bruder Abdul Asis, das unmittelbar nach der französischen Besetzung Casablanca's und als Folge dieser Besetzung begann, ist zu seinen Gunsten entschieden worden. Die Notabeln und geistlichen Würdenträger in Fez haben sich von Abdul Asis abgewandt, und ihn selbst zum Oberhaupt des marokkanischen Staates ausgerufen. Aus dem Halbunkel, das ihn als Verschwörer gegen den legitimen Herrscher umgab, tritt er damit als Machtfaktor an das helle Licht des Tages.

Die Geschichte seines Emporstiegens ist die Geschichte des französischen Eindringens in das marokkanische Gebiet. Die Zusammenhänge lassen sich bis in jene Tage verfolgen, in denen zuerst davon die Rede war, Mulay Hafid auf den Schild zu erheben. Dieselben Zusammenhänge beweisen aber auch, daß sich Mulay Hafid, so lange er nur konnte, äußerster Mäßigung besaß; erst als jede Aussicht schwand, Marokko auf andere Weise aus der französischen Umklammerung zu befreien, betrat er, indem er sich in offenen Gegensatz zu seinem schwachmütigen Bruder stellte, die Bahn eines Retters des Vaterlandes. Schon als die Franzosen nach der Ermordung des französischen Arztes Dr. Mauchamp, der ein Opfer seiner eigenen Unachtsamkeit wurde, mit schweren Forderungen an die marokkanische Regierung herantraten und „zeitweilig“ Udscha besetzten, erscholl in Südmorokko der Ruf, daß sich Mulay Hafid, der als Vizekönig in Marrakesch residierte, an die Spitze des Staates stellen möge. Mulay Hafid ließ dieses Verlangen damals unbeachtet. Er erklärte sich als treuer Anhänger seines Bruders und hielt mit starker Hand Ruhe und Ordnung in Südmorokko aufrecht. Erst nach den Ereignissen von Casablanca gab er dem Drängen der mit dem Gange der Ereignisse unzufriedenen, über die Schwäche des Sultans entrüsteten Südmorokkaner nach, erst dann konnte er nicht umhin, Front gegen den rechtmäßigen Sultan zu machen. Aber die Zeit, daß ganz Marokko sich ihm zuneigte, war noch nicht gekommen. Nur in Südmorokko hatte Mulay Hafid festen Boden unter den Füßen; in Nordmarokko war die Schuld der Bevölkerung noch nicht erschöpft. Die Franzosen mußten noch ganz anders in dem unglücklichen Lande wirtschaften, bis auch dieses Ergebnis erzielt wurde. Es kam der Bau französischer Festungswerke in Casablanca, es kamen die Streifzüge französischer Truppen in der Umgebung dieser Stadt, wobei die Eingeborenen zu Hunderten niedergemacht wurden, es kamen

die Kanonaden der Franzosen in Nordostmarokko gegen die Beni Snassen — und noch immer schwankte Nordmarokko, ob es treu zu Abdul Asis halten oder sich für Mulay Hafid erklären sollte. Abdul Asis aber sah die ganze letzte Zeit über in Rabat und pflog Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten Reynault und hat nur die eine Sorge, wie er zu Geld kommen sollte. Um des Geldes willen wurde er tatsächlich der erklärte Verbündete der Feinde seines Landes. Und noch immer hätte er sich vielleicht in seiner Würde als Scheinkönig halten können, wenn die Franzosen nicht rücksichtslos immer von neuem Schlag auf Schlag gegen Marokko geführt hätten. Ihr Vorgehen gegen die Kasbah Mediuna mußte auch die Kurzsichtigen davon überzeugen, daß die Unterstützung, die Abdul Asis und die Franzosen einander gewährten, dem ganzen Lande zum Unheil gereiche. Vermutlich ist zu der Zeit, als die Absetzung des Sultans Abdul Asis in Fez verkündet wurde, dort noch nicht bekannt gewesen, daß der Sultan der französischen Regierung auch noch seine ergebensten Glückwünsche zur Einnahme der Kasbah Mediuna übermittelt hat. Die Wiederaufnahme der französischen Kriegszüge von Casablanca aus, die Entsendung neuer Truppenverstärkung dorthin schlug dem Jasse den Boden aus. Abdul Asis war damit für die Marokkaner abgetan; ihr Heil erwarten sie jetzt nur noch von dem kräftigen Auftreten Mulay Hafids. Nach außen hin zeigte sich Mulay Hafid als ein Mann von Mäßigung. Wieder waren es die Franzosen, die ihn auch auf diesem Gebiete zum Aeußersten drängten. Als er sich zum Gegenstand in Südmorokko erklären ließ, standen die Dinge so, daß Südmorokko und Nordmarokko als feindliche Brüder gegeneinander auftraten. Damals heißte Mulay Hafid die Unterstützung Frankreichs. Diese wurde ihm, was immerhin korrekt war, nicht zu teil. So erfuhr er wenigstens, daß sich Frankreich in die inneren Streitigkeiten Marokkos nicht einmische, daß es neutral bleibe und abwarte, wie sich die Dinge entwickeln würden. Das wurde ihm von Frankreich zugesagt, aber dieses Wort wurde nicht gehalten. Es kam ja den Franzosen nicht darauf an, einen starken Herrscher in Marokko zu wissen, sondern im Gegenteil darauf, ihre Geschäfte mit Hilfe eines von ihnen abhängigen Herrschers zu betreiben. Zu jener Zeit aber war Mulay Hafid noch für eine Bestätigung des Algesirasvertrages zu haben. Er erklärte ausdrücklich, daß zwar nicht er, sondern sein Bruder den Vertrag unterschrieben habe, daß er selbst die Bestimmungen dieser Akte für schädlich halte, daß er sie aber trotzdem in allen Punkten aufrecht erhalten wolle. Doch auch daran lag den Franzosen offenbar nichts. Heute steht die Sache ganz anders. Es ist ein völliger Frontwechsel eingetreten. Es steht nicht mehr Südmorokko gegen Nordmarokko, sondern Südmorokko zusammen mit Nordmarokko stehen gegen Abdul Asis und Frankreich. Das ganze Land ist in Empörung, der heilige Krieg soll tatsächlich bereits gepredigt werden. Welche Wendung immer die Dinge nehmen werden, zu einem Frieden kann man nur gelangen, wenn entweder Mulay Hafid gänzlich aufs Haupt geschlagen oder wenn Marokko von den Franzosen geräumt ist.

(Telegramme.)

Die Proklamation Mulay Hafids in Fez.

Langer, 13. Jan. In diplomatischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Proklamation Mulay Hafids zum Sultan seine Hilfsquellen, Geld u. Truppen, nicht vermehrt. Um von dem errungenen moralischen Erfolge wirklich Nutzen zu haben, muß Mulay Hafid eine ernsthafte Regierung einsetzen und Steuern einziehen. Dazu aber würden sich seine Anhänger gegen ihn wenden. Die Lage Abdul Asis' erscheint dagegen nicht ernstlich erspäht, so lange er die Hafentruppen besoldet. Uebrigens ist ein gutes Einvernehmen mit Mulay Hafid unmöglich, da seine Proklamation die Ungültigkeit der Algesirasakte und den heiligen Krieg zur Grundlage hat.

Paris, 13. Jan. Aus Langer wird berichtet, daß Raïuli sich dem Gegenstand Mulay Hafid angeschlossen habe und nunmehr nur auf dessen Befehl den Raïd Mac Lean freilassen wolle.

Paris, 12. Jan. General Drude wurde gestern vom Ministerpräsidenten Clémenceau empfangen und gab vollständige Aufklärung über die Eroberung der Kasbah der Mediunas. Clémenceau dankte dem General für diese vollkommen befriedigenden Erklärungen und beglückwünschte ihn zur Erfüllung seiner Aufgabe.

Paris, 12. Jan. Wie General Liautey telegraphiert, haben die Beni Snassen mehr als die Hälfte der Geldstrafen entrichtet. Auf die Witten vieler eingeborener Notabeln erließ der General den Rest der Strafen und gestattete die Wiederaufnahme der Feldarbeiten, sowie den freien Marktverkehr. Die Abnahme von Waffen und Munition dauert fort.

Paris, 13. Jan. Heute um Mitternacht hat die Funkentelegraphiestation des Eiffelturms die erste drahtlose Depesche aus Casablanca erhalten, in der die Ankunft des Kreuzers „Kleber“ und die Landung der Mannschaften und des Kriegsmaterials gemeldet wird.

Paris, 13. Jan. General d'Amade telegraphiert, daß die Ereignisse von Fez bisher keine Rückwirkung auf die Schaafstämme ausgeübt haben und daß Verwicklungen an der Küste vorläufig nicht zu befürchten seien. Die Uebergabe der Kasbah den Mediunas an die Truppen des Sultans Abdul Asis wurde aufgeschoben.

Das Reich und die Funkentelegraphie.

Die Funkentelegraphie (drahtlose Telegraphie) stellt eine besondere Art der elektrischen Telegraphie dar. Im Gegensatz zu der gewöhnlichen elektrischen Telegraphie, die einen Gebeestation und Empfangsstation verbindenden metallischen Leiter erfordert, über den der elektrische Strom seinen Weg nimmt, bedarf die Funkentelegraphie keiner metallischen Verbindungsleitung; die Gebeestation entsendet elektrische Wellen in den Aether, die sich durch ihn fortpflanzen und die Empfangsstation zum Ansprechen bringen. In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ihrer praktischen Anwendung hat sich die Funkentelegraphie unter stetigem Fortschreiten ihrer technischen Vervollkommnung so entwickelt, daß sie schon jetzt für die Marine, das Landheer und die allgemeine Verkehrs-telegraphie unentbehrlich ist. Das Hauptfeld ihrer Anwendung, das durch sie erst neu erschlossen wurde, liegt auf dem Meere; sie ermöglicht es, daß auf weite Entfernungen hinaus die Landstationen mit den auf der Fahrt befindlichen Schiffen und die Schiffe auf hoher See untereinander in Verkehr treten können. Die Kriegsflootten aller Länder weitestern miteinander, sich die Funkentelegraphie in immer weitergehendem Maße nutzbar zu machen; ohne sie würde die Marine heutzutage überhaupt nicht mehr ihre Aufgabe erfüllen können. Auch in der Handelsflotte, namentlich unter den großen überseeischen Personendampfern, nimmt die Zahl der mit Funkentelegraphenstationen ausgerüsteten Schiffe ständig zu. Im Binnenlande ist das Anwendungsgebiet der Funkentelegraphie beschränkter; sie ist jedoch auch hier jetzt schon von großer Wichtigkeit. In erster Linie kommen hier die Interessen der Landesverteidigung in Betracht; nicht nur für die Verbindung der Festungen mit ihren Forts und anderen Orten, sondern auch im Gelände für die Verbindung der Truppenteile untereinander und mit ihren höheren Befehlshabern ist die Funkentelegraphie dem Landheere von unschätzbarem Werte. Inwieweit die allgemeine Verkehrs-telegraphie im Binnenlande die Funkentelegraphie zur Anwendung bringen wird, hängt von deren weiteren technischen Ausbildung ab. Vorläufig liegt für die Verkehrs-telegraphie der Schwerpunkt in der funktentelegraphischen Verbindung der Küste mit den Schiffen auf hoher See; doch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sie auch im Binnenlande dazu übergehen wird. Funkentelegraphenstationen für den allgemeinen Nachrichtenverkehr zu errichten. Die hohe Bedeutung, die hiernach der Funkentelegraphie zukommt, sind zwei Uebelstände in erheblichem Maße zu beeinträchtigen geeignet, die mit der Eigenart der Funkentelegraphie verbunden sind. Bei der gewöhnlichen elektrischen Telegraphie werden nur die an die metallische Verbindungsleitung angeschlossenen Apparate betätigt; bei der Funkentelegraphie hingegen breiten sich die von der Gebeestation entsandten Wellen nach allen Richtungen im Raume aus und beeinflussen nicht nur die Empfangsstation, für die das Telegramm bestimmt ist, sondern auch andere in ihrem Wirkungsbereich vorhandene Empfangsstationen, die auf eine Welle gleicher oder ähnlicher Länge abgestimmt sind. Hierdurch wird es einerseits ermöglicht, daß diese anderen Empfangsstationen die telegraphischen Zeichen unbefugt auffangen können. Andererseits tritt, wenn mehrere Gebeestationen gleichzeitig arbeiten, eine Störung der verschiedenen, gleich oder ähnlich abgestimmten Empfangsstationen ein, da sie die Zeichen der mehreren Gebeestationen nicht durcheinander erhalten. Diesen Uebelständen läßt sich wirksam nur begegnen, wenn der gesamte funktentelegraphische Verkehr unter Einwirkung der Reichseinheitlich nach festen Regeln gestaltet wird. Hierzu ist aber ein gesetzgeberisches Eingreifen erforderlich. Es ist deshalb dem Reichstag jetzt ein Gesetzentwurf zugegangen, durch den das Gesetz vom 6. April 1892 dahin abgeändert wird, daß § 3 folgenden Absatz 2 erhält: „Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.“ Hinter § 3 werden folgende Vorschriften eingeschaltet: „Auf deutschen Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschiffahrt dürfen Telegraphenanlagen, welche nicht ausschließlich zum Verkehr innerhalb des Fahrzeugs bestimmt sind, nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden. Der Reichskanzler trifft die Anordnungen über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschiffahrt, welche sich in deutschen Hoheitsgewässern aufhalten.“

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 11. Januar.

Abg. Gabel (deutsche Reform.) hält für die Vorlage, betreffend die Haftpflicht der Tierhalter, eine Kommissionsberatung nicht für notwendig.

Abg. Storz (südd. Sp.) erklärt im Namen seiner politischen Freunde, er stehe im wesentlichen auf dem Boden der Regierungsvorlage. Er bedauere, daß die Regierung nicht versucht, eine Definition des Begriffes „Tierhalter“ zu geben.

Darauf wird der Antrag auf Kommissionsberatung abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuches (Fortbezug des Gehaltes auf 6 Wochen unter Abzug des Krankengeldes).

Staatssekretär v. Nieberding führt aus: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wünschen die Regierungen einen Zustand zu ändern, der weder dem sozialen Frieden förderlich sei, noch die Rechtslage heben könne. Es handelt sich um die Frage: Was soll der Geschäftsherr aus eigenen Mitteln bezahlen an einen Handlungsgehilfen, wenn dieser durch Krankheit verhindert ist, ihm seine Dienste zu leisten. Diese Frage sollte der § 63 des Handelsgesetzbuches entscheiden, der aber eine verschiedene Auslegung erfahren hat. Die von verschiedenen Parteien vorgebrachten Anträge seien in der vorigen Session beraten worden. Die Kommission kam zu dem Beschlusse, daß dem Gehilfen neben dem Bezuge des vollen Gehaltes auch noch der Anspruch auf Zahlung des Krankengeldes zuzustehen solle. Diefem Vorschlage der Kommission konnten die Regierungen nicht beitreten. Die Regierungen entschlossen sich daher, ihrerseits die Initiative zu ergreifen und kamen zu dem Vorschlage, daß den Handlungsgehilfen für die Zeit ihrer Krankheit nicht weniger gewährt werden soll, als in der Zeit, wo sie Hilfe leisten konnten, aber auch nicht mehr. Es fragt sich: Was kann billigerweise von Geschäftsherrn verlangt werden? Die Gehilfen sind dahin sicher zu stellen, daß ihnen für die Zeit einer Erkrankung die Bezüge nicht vermindert werden. Die Sache läge anders, wenn es sich nur um große Geschäfte handelte. Man müßte aber auch Rücksicht nehmen, auf die Verhältnisse der kleinen Geschäftsherrn. Nach der Statistik der Berufs- und Gewerbebezüge gibt es über 200 000 kleine, 21 000 mittlere und nur 10 000 große Geschäfte. Bei dieser Sachlage müßte man vorzugsweise die kleinen Geschäfte berücksichtigen. Die Regierungen wollen den Handlungsgehilfen gern alles zuteil werden lassen, was dieser wichtigen Klasse des Erwerbslebens die Existenz erleichtert. (Beifall.)

Abg. Raden (Ztr.) erklärt sich gegen die Novelle. Auch die Handlungsgehilfen sehen lieber die einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Man könnte geradezu von einer zu Unrecht erfolgten Bereicherung des Prinzipals und einer zu Unrecht erfolgten Benachteiligung der Angestellten sprechen, wenn dieser Entwurf Gesetz würde. Redner beantragt Verweisung an eine 12gliedrige Kommission. Der Charakter des § 63 müsse unbedingt ungeschwächt erhalten werden.

Abg. Weber (natl.) schlägt sich dem Vordränger in seinem Bedenken gegen die Vorlage an. Diefelbe sei geradezu ein Rückschritt und werde als solcher von seiner Partei bekämpft werden. Auch dem Antrage auf Kommissionsberatung schließe sich seine Fraktion an.

Abg. Hans Eder Herr zu Putz (konf.) erklärt, durch die Vorlage werde die Rechtslage eine ungewisse. Dem ersten Absatz des neuen Paragraphen stimmen wir zu. Der zweite Absatz aber, der die Stellung der Handlungsgehilfen geradezu verschlechtert, findet nicht unsere Zustimmung. Zur Mitarbeit in der Kommission sind wir bereit.

Darauf tritt Vertagung ein.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Vertrag mit Belgien und Italien, betreffend Schutz von Werken der Literatur und Kunst. Rest der heutigen Tagesordnung und Aenderung der Gewerbeordnung. Schluß 4 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 13. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Die in Brüssel am 16. Oktober v. J. mit Belgien und in Rom am 9. November v. J. mit Italien abgeschlossene Uebereinkunft betreffend den Schutz an Werken der Literatur, Kunst und Photographie wird in der ersten und zweiten Lesung angenommen. Darauf wird in die Generaldiskussion des Gesetzes, betreffend die Aenderung des § 63 des Handelsgesetzbuches eingetreten.

Abg. Singer (Soz.) erklärt sich gegen die Vorlage, da sie namentlich in dem zweiten Teil, in welchem den Handlungsgehilfen das Krankengeld genommen werden soll, unsozial sei. Der Prinzipal müße die Arbeitskraft der Gehilfen bis zur Erkrankung aus und dann wolle man diesem noch die Krankenunterstützung nehmen. Der Reichstag sei geschlossen gegen diese Vorlage. Von einer solchen Mittelstandsreform wolle niemand etwas wissen.

Staatssekretär v. Nieberding hofft, daß sich die Bedenken in der Kommissionsberatung beseitigen lassen werden. Eine große Anzahl kaufmännischer Organisationen habe der Vorlage zugestimmt.

Abg. Carlens (freif. Sp.) schlägt als Mittelweg vor, dem ersten Absatz zwingende Gesetzeskraft zu geben und den zweiten Absatz fakultativ zu lassen.

Nach weiterer Debatte wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die Beratung der Novelle zum Viehschutzgesetz.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 10. Januar.

Die Gelderleichterung dringt in diesem Jahre mit großer Raschheit durch. Die Bank von Frankreich hat ihren Diskont von 4 auf 3½ Proz. ermäßigt, die Bank von England hat nur wegen drohenden Goldabflusses nach Argentinien in dieser Woche von einer neuerlichen Reduktion ihrer Rate Abstand genommen, nur die Reichsbank hält noch an dem hohen Satze von 7½ Proz. fest. Aber wie wenig dieser in der heutigen Verhältnisse paßt, geht daraus hervor, daß der Privatdiskont bereits auf 4½ Proz. herabgesunken ist. Bei diesem gewaltigen Abstand sind die Tage des hohen Bankzinsfußes natürlich gezählt. Das billigere Geld bietet selbstverständlich eine mächtige Anregung für die Effektenmärkte. Die selbstverständlichen Fonds werden unter seinem Einflusse jedenfalls bereits in ein höheres Niveau hineingetragen, wenn nicht eine gewaltige Neuproduktion von Anleihepapieren im Zuge wäre.

Das ganze Interesse dreht sich augenblicklich um die neue, unkündbare preussische Anleihe, die ohne Beihilfe eines Finanzkonfortiums herauskommt und die in den ersten 10 Jahren 4 Proz., in den folgenden 5 Jahren 3½ Proz. und dann 3¼ Proz. Zinsen trägt. Man hatte im ersten Augenblicke dem mit aller Tradition brechenden Schritte des Finanzministers skeptisch gegenüber gestanden, zumal nur Zeichnungen mit einjähriger Sperre entgegengenommen werden. Aber heute schon ist das Urteil bedeutend zufriedener geworden und man glaubt an einen großen Erfolg der ja auch für sich billigen Anleihe. Von Spekulationszeichnungen wird natürlich diesmal keine Rede sein können, sondern es kommt nur eine Kapitalanlage in Betracht.

Württemberg emittiert 30 Millionen Mark 4proz. Obligationen zu 99½ Proz., auch Hamburg und andere Staaten werden wohl in Kürze mit Anleihen herauskommen. Die Bundesstaaten wollen diesmal das Prävenire spielen und nicht warten, bis das Feld von den Städten, Hypothekenbanken oder gar dem Auslande abgegrast ist.

Im Hinblick auf naheliegende Transaktionen sind die älteren deutschen Staatsfonds etwas matter, bereinigt gilt dies auch von ausländischen Renten, während Russen steigendes Interesse auf sich ziehen und höher notieren. Gesehrt sind auch Kubaner, Portugiesen, Türken, Türkenlose, moegen Japaner auf die bekannten politischen Gerüchte erheblich nachgeben.

Im ganzen ist die Strömung an der Börse wieder bedeutend zufriedener geworden, da aus Newyork steigende Wertentwertung gemeldet werden, obgleich die Nettoeinnahmen der Bahnen sinken und die Chicago Great Western Bahn unter Konkursverwaltung kam.

Aus London und Paris kommen ferner höhere Notierungen für südafrikanische Goldshares, während Diamantshares flau bleiben. Gesehrt sind auch South West Africa Shares, deren Einführung in Berlin geplant sein soll. Hier bewegen sich Montan- und Industrieaktien fürmisch empor, wobei man darauf hinweist, daß bei den gewöhnlichen Eisenpreisen die Kaufkraft etwas angezogen worden sein soll und daß der Stahlwertverband mit den bayerischen Staatsbahnen einen großen Abschluß gemacht hat. Dagegen ist der Koksabsatz schwächer und man befürchtet, daß im Laufe des Jahres auch für Kohlen eine Produktionseinschränkung nötig werden wird. Jedenfalls wäre es ein großer Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß der Niedergang der Konjunktur schon sein Ende erreicht habe. Viel besser lassen sich die Steigerungen der Börsenkurse mit Deckungen erklären, die von der Konternine anlässlich des flüssiger werdenden Geldstandes vorgenommen wurden.

Wachmer, Rhönix, Deutsch-Luxemburger sind etwa 10 Proz. gestiegen, nicht viel geringer sind die Wessertung und Elektrizitätsaktien notieren beträchtlich höher. Gleiches gilt von Zementwerten, von Witterer Stahlröhren, Aluminium, Lubwigschafener Walzmühle, Zellstoff Waldhof usw.

Bankaktien bewegen sich empor, weil man an eine baldige Verabschiedung der Börsennotelle glaubt. Gesehrt waren nur Kredit, weil das Institut an Zunder viel verloren haben soll. Im Bahnenberke notieren Staatsbahn und Lombarden höher, weil alle österr. Bahnen in 1907 Reformen aufnehmen aufweisen. Ital. Meridional sind nach zeitweiser Ermattung wieder erholt. Warschau und Wiener haben sich auf die besseren Einnahmen. Höher notieren auch Prince Henri, Baltimore, Ohio usw.

Von heimischen Transportwerten sind Große Berliner Straßenbahn höher, nachdem die Tunnelprojekte ihrer Ausführung einen Schritt näher gerückt sein sollen.

Sehr fest war auch die Stimmung für Schiffahrtsaktien, wobei darauf hingewiesen wurde, daß Hapag und Lloyd nach neuerlichem Uebereinkommen bei allen großen Meerestrafen Hand in Hand gehen wollen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. Januar.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten am gestrigen Sonntag mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schlosskirche. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing sodann den Leutnant Vinnebach im Vordisken Pionierbataillon Nr. 14, der die von ihm verfasste Geschichte der badischen Pioniere überreichte.

Heute vormittag 9 Uhr 20 Minuten begab sich Ihre königliche Hoheit die Großherzogin, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zur Bahn begleitet, nach Schloss Hohenburg. Im Gefolge Ihrer königlichen Hoheit befinden sich die Hofdame Gräfin von Andlaw und Oberhofmarschall Freiherr von Freystedt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und nachmittags denjenigen des Geheimrats Dr. Nicolai und des Legationsrats Dr. Seyh.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird die im Frühjahr d. J. abzuhaltende erste juristische Staatsprüfung am 9. März d. J. beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats Februar in der vorgeschriebenen Form beim Justizministerium einzureichen.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) In der gestrigen Wiederholung der pompösen Mezerbeerschen Oper „Der Prophet“ sang für den beurlaubten Herrn von Gorkom Herr Schüler den Grafen Oberthal und erfreute durch eine gelungene Gesangsleistung, der geschickte Verwendung des wohlklingenden Materials, guter Vortrag und deutliche Textausprache nachzuräumen ist; auch die Darstellung, bei der sich der Künstler allerdings noch etwas temperamentvoller hätte geben dürfen, ist zu loben. Die Besetzung der Hauptpartien wurde bei der kürzlich stattgehabten Aufführung besprochen. Die gestrige Durchführung derselben, wobei vor allem Herr Tänzer und Fräulein Ethofer mit Erfolg tätig waren, gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die von Herrn Dr. Göhler sicher und energisch geleitete Vorstellung war, soweit wir sie hörten, in den drei ersten Akten recht eindruckreich; dagegen gab es in den Entwürfen des vierten Aktes erhebliche Schwankungen, namentlich bezüglich der Intonation. Die Hauptdarsteller fanden den lebhaftesten Beifall des stark besetzten Hauses.

(Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 9. Januar.) Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt,

daß 1. auf Beginn des Schuljahres 1908/09 in dem neuen Mittelschulgebäude an der Gartenstraße ein (Reform-) Realgymnasium mit gymnasialer Abteilung errichtet und zu diesem Zwecke je eine Abteilung der Klassen Sexta bis Prima des bestehenden Realgymnasiums sowie dessen gymnasiale Abteilung dorthin verlegt sowie 2. die mit dem Großherzoglichen Realgymnasium vereinbarten Sitzungen für die neue Anstalt (Realgymnasium mit gymnasialer Abteilung) und das bisherige Realgymnasium mit gymnasialer Abteilung (künftig Realgymnasium) abgeschlossen werden. — Das städtische Straßenbahnamt teilt mit, daß die jetzigen Betriebsleistungen der Straßenbahn die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit nahezu erreicht haben und beantragt, daß der Kaufanschaffung von Motorwagen und der Mehrbeschaffung von elektrischem Strom näher getreten werde. Der Stadtrat beschließt, zunächst prüfen zu lassen, ob, auf welche Weise und mit welchen Kosten die Abgabe elektrischen Stroms aus dem städtischen Elektrizitätswerk an die Straßenbahn tunlich ist. — Für die Malerinnenschule wird auch im diesjährigen Voranschlagsentwurf ein Beitrag von 500 M. vorgesehene. — Dem Hilfsauschuß für die notleidenden Deutschen Rußlands wird ein abermaliger Beitrag aus der Stadtkasse (100 M.) zugewendet. — Der Ortsgruppe Karlsruhe des deutschen Vereins für Volkshygiene, der auch die Aufgaben der Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums übernommen hat, wird für das abgelaufene Jahr ein Beitrag von 200 M. aus der Stadtkasse ausbezahlt. — Zur Fortführung der von Badischen Frauenvereine eingerichteten Abendkurse für Arbeiterinnen wird wieder ein Beitrag von 200 M. in den diesjährigen Voranschlagsentwurf eingestellt. — Der Oberförster des städtischen Krankenhauses, Fräulein Marie Seeger, die am 8. d. M. auf eine 25jährige Dienstzeit im städtischen Krankenhaus zurückblicken konnte, wurde aus diesem Anlaß in Anerkennung ihrer treuen, pflichterfüllten und tüchtigen Arbeit ein Ehrengeld aus der Stadtkasse mit einem entsprechenden Glückwunschsreiben überreicht.

(Sozialdemokratische Versammlungen.) In Karlsruhe und Umgebung fanden gestern 16 Versammlungen statt, welche von der sozialdemokratischen Partei einberufen waren, um gegen das dem Reichstage vorgelegte Vereinsgesetz Stellung zu nehmen. Im Kolosseumsaal dahier sprach Abgeordneter Ged. Offenburg. Die Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages sei es, dafür zu sorgen, daß positive Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, wonach sich der deutsche Arbeiter an Vereinen und Versammlungen beteiligen kann, ohne von der Polizei gefürchtet zu werden. Es wurde eine Resolution angenommen, dahingehend: „Der Entwurf des Vereinsgesetzes bedeutet für Baden einen politischen Rückschritt. Die Versammlung vertritt vor allem die Ueberwachungsbehörden und wendet sich ganz entschieden gegen das Sprachverbot. Vom Reichstag wird erwartet, daß er dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung die Zustimmung verweigert.“

(Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.) Das Reichsamt des Innern hat, den Anträgen von Interessenten in Baden und des Reichstages entsprechend, einen Entwurf zur Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Sinne einer weiteren erheblichen Beschränkung dieser Arbeit aufstellen lassen. Das Großherzogtum überfandte dem Stadtrat einen Abdruck des Entwurfs zur Aueberung über die vorgeschlagene Regelung. Der Stadtrat hat darauf beschloßen, zunächst die beteiligten Interessententeile (Handelskammer, Handwerkskammer, kaufmännische und Handlungsgehilfenvereine) sowie die soziale Kommission über den Entwurf zu hören.

Die Handelskammer Karlsruhe ersucht daraufhin ihre Bezirksangehörigen, ihre etwaige Anträge oder Wünsche zur Sache unter eingehender Begründung tunlichst bald zugehen zu lassen. Die neuen Bestimmungen können von hiesigen Interessenten im Bureau der Handelskammer eingehend werden; auswärtigen werden sie auf Verlangen übermittelt.

(Verein Volksbildung.) Zum gestrigen zweiten Unterhaltungsabend, dessen Veranstaltung der Direktor des Großherzoglichen Konservatoriums für Musik, Hofrat Professor Ordensstein, freundlichst übernommen hatte, war der kleine Festsaal wieder bis auf den letzten Platz besetzt. Die mitwirkenden Schüler und Schülerinnen des Konservatoriums benutzten sich aufs beste, Sologefang und Rezitationen ergänzten das künstlerisch gewählte und reichhaltige Programm, das in allen seinen Teilen sehr beifällig aufgenommen wurde. Mit dem Mozartschen G-dur-Trio (Andante und Allegro) für Klavier, Violine und Violoncell, von Alice Krieger, Emil Kornsand und Jeanne Gobot sehr forreht und ausdrucksvoll gespielt, begann der Abend. Fräulein Helene Graf wählte den reichen Stimmungsgelhalt und melodischen Wohlklang in Schumannschen, Wolfischen, Brahmschen u. a. Niedereinwirkung zur Geltung zu bringen. Hochaufliegender Einzel fand wieder lauten Beifall für vortrefflich vorgetragene ernste und heitere Rezitationen. In der leicht und gefällig gestellten Gavotte von Böhm und der mit kräftigem Strich vorgetragenen Beethoven'schen Romange zeigte sich Emil Kornsand als tüchtiger Violonist und Alice Krieger bewährte sich durch geläufiges Spiel und guten Anschlag in Schuberts „Impromptu“, Griegs „Eroica“ und Godards „Kasse“ B-dur als ausnehmend klavierpädagogisch. Den Schluß machte das E-dur-Quartett von Stamitz, das Paula Imle (Violine), Alice Krieger (Klavier), Emil Kornsand (Violine) und Karl v. Babo (Violoncell) mit sehr anerkannter Sicherheit und Reinheit, in gutem Zusammenspiel vortrug. Durch die künstlerische Begleitung der Gesangs- und Violoncellvorträge am Klavier machte sich Konservatoriumslehrer Junker besonders verdient. Es war wieder ein sehr anregender, genussreicher Abend, für den allen Mitwirkenden, besonders Professor Ordensstein und dem Konservatorium lebhafter Dank gebührt, den die zahlreichen Zuhörer auch durch vielen herzlichen Beifall ausdrückten.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I. vom 10. Januar.) Vorsitzender Landgerichtsrat Dr. Maas, Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt M. Hüling. Vor einigen Wochen wurde der 22 Jahre alte frühere Anwaltschreiber und jetzige Schriftsteller Karl Wasmann aus Berlin, hier wohnhaft, wegen Beleidigung der Redakteure der „Badischen Landeszeitung“ um 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein. Gleich wie vor dem Schöffengericht suchte auch in der heutigen Berufungsverhandlung Wasmann den Standpunkt geltend zu machen, daß er eine gewisse Berechtigung gehabt habe, die „Bad. Landesztg.“ anzugreifen, da er von ihr durch verschiedene Artikel beleidigt worden sei. Das Gebahren Wasmanns war dabei zum Teil ein derart ungehöriges, daß der Vorsitzende wiederholt durch die Androhung von Ordnungsstrafen ihn in die notwendigen Grenzen verweisen mußte. Das Gericht kam auf Grund des heutigen Verhandlungsergebnisses zur Verurteilung der Berufung. In der Urteilsbegündung wurde betont, daß das Verhalten des Angeklagten, seine Führung und sein öffentliches Auftreten der Presse das Recht gegeben habe, ihn in scharfer Weise zu kritisieren. Angesichts des standstilligen Vortrags des Angeklagten über den Fall, hat sei

der Artikel der „Vad. Landesztg.“ berechtigt gewesen. Bei der gemeinen und rohen Beleidigung und bei der Persönlichkeit des Angeklagten sei auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen gewesen, die nicht zu hoch bemessen worden sei. Mit seinem Gau-Vor- trage habe Wahmann frivol und gemeingefährlich gehandelt und eine Dame, Fräulein Olga Mositor, gegen die nicht das geringste vorgebracht werden könne, des Muttermordes be- schuldigt. Wenn die „Vad. Landesztg.“ dieses gemeingefähr- liche Treiben entsprechend beleuchtet habe, hätte sie damit in Erfüllung ihrer Pflicht gehandelt und sei dazu berechtigt ge- wesen. Gegen den Gastwirt Moritz Schmeidler aus Schwarzwasser und den Konditor Georg Adam Vogt aus Wiesloch, beide hier wohnhaft, hatte die große Staatsanwalt- schaft Anklage wegen Vergehens gegen § 285 St.-G.-B. — Tölpelung des Glücksspiels — erhoben. Diese Angelegen- heit beschäftigte in der ersten Instanz das Schöffengericht, das zu einem freisprechenden Erkenntnis gelangte, da es der An- sicht war, daß das Glücksspiel, wie es bei Schmeidler und Vogt gespielt wurde, nicht als Glücksspiel zu beanstanden sei. Von Seiten der großen Staatsanwaltschaft war gegen diese Ent- scheidung Berufung eingelegt worden. Der Gerichtshof tritt der Auffassung der Staatsanwaltschaft, daß es sich beim Glück- spiel um ein Glücksspiel im Sinne des Reichsstrafgesetzes handle, bei, hob das untergerichtliche Urteil auf und erkannte gegen die Angeklagten auf je 20 M. Geldstrafe.

S. Mannheim, 12. Jan. Großes Aufsehen erregt das Ver- schwinden des Direktors Mayer von der Mannheimer Darleiskasse. Bei der üblichen Revision, die am verflorenen Mittwoch begann, stellte es sich heraus, daß Mayer durch falsche Buchungen die Kasse nach und nach um etwa 60 000 M. geschädigt hat. Mayer hat sich in Spekula- tionen, hauptsächlich in Goldsaffers, eingelassen. Die Engage- ments bewegten sich anfänglich in engen Grenzen, wurden aber mit der Zeit in dem Bestreben, die Verluste zu decken, immer größer und müssen zuletzt ganz bedeutend gewesen sein. Mayer legte sofort den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber, die ihn zur Rede stellten, ein volles Geständnis ab. Er hat die Veruntreu- ungen dadurch zu verdecken verstanden, daß er bei den Ueber- tragungen aus dem Depotbuch ins Konto bei den Verrechnungen höhere Beträge eintrug, als zulässig war. Am Freitag morgen kam Mayer ins Bureau, entfernte sich aber bald wieder mit dem Bemerkten, daß er sich raffen lassen wolle und ist seitdem verschwunden. Man nimmt an, daß Mayer keinerlei Vermittel bei sich führt. Bei der sofort vorgenommenen Revi- sion der Deposits hat sich ergeben, daß diese völlig intakt sind. Auch die Kasse weist keinen Fehlbetrag auf. Auf die Geschäfte der Kasse vermögen die Veruntreuungen keinen Einfluß aus- zuüben, da das Aktivenvermögen etwa 1 Million Mark beträgt. Da zudem der Geschäftsgewinn im letzten Jahre etwa 50 000 Mark betrug, sind die Veruntreuungen ohne große Schwierig- keiten zu decken. Mayer, der schon etwa 25 Jahre bei der Kasse war, hat sich durch großen Fleiß und einfachen Angefälligkeit bis zum Geschäftsführer emporgearbeitet. Seit etwa 10 Jahren war er Direktor. (Wie soeben ein Telegramm meldet, ist der seit Freitag verschwundene Geschäftsführer der Mannheimer Darleiskasse, Mayer, gestern von Spaziergängern im Neckar- quai Balde tot aufgefunden worden. Er hat seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht.)

V. Heidelberg, 12. Jan. Bei der andauernden Kälte hat der Adel- und Skisport in unseren Bergen eine unglau- bliche Ausdehnung angenommen. Es herrscht fast mehr Leben in den Wäldern, als zur Sommerzeit. — Im Stadt- theater hat die ausgezeichnete Geigerin, Fräulein Mina Rude, ein sehr erfolgreiches Konzert gegeben. — Der rührige Hebbelverein veranstaltete gestern eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Heidelberger Dichter Schmitzner, bei der Fräulein Marie Wassermann Professorin und Gedichte des bekannten Schriftstellers meisterhaft zum Vortrag brachte.

Rom Schwarzwald, 12. Jan. Aus Triberg wird uns geschrieben: Nachdem in den letzten Tagen reichlich Schnee gefallen ist, bedeckt eine geschlossene Schneedecke von etwa 25 bis 35 Zentimeter Höhe Berge und Täler. Sitouren können nach allen Richtungen unternommen werden. Die neu- erbaute Hofwaldbrodelbahn ist gut im Stande und wird lebhaft benötigt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 13. Jan. Bei den gestrigen Wahlrechts- demonstrationen wurden 106 Personen, darunter 6 Frauen, hingerichtet. Im ganzen sind etwa 30 Personen verletzt worden, von denen 4 namentlich festgesetzt werden konnten. Die Demonstrationen waren von den Genossen auf das gründlichste vorbereitet worden. Vielfach beobachtete man sozialdemokratische Frauen, welche an Häusern Zettel anbrach- ten und verteilten.

Stuttgart, 13. Jan. Die Beratung des Gesamtausschusses des württembergischen Landesverbandes des Deutschen Flottenvereins hat nach zu keinem definitiven Resultat geführt. Die Verhandlungen werden in einer weiteren Sitzung am 17. d. Mts. fortgesetzt.

Konstantinopel, 12. Jan. In einer gestern stattgehabten Versammlung der Botschafter bei dem Dogen Frhrn. von Marschall wurde eine Kollektivnote vereinbart, die nach ihrer Unterzeichnung sofort der Pforte übergeben wurde. In der Note ist kurz und entschieden erklärt, daß die Mächte an dem Verlangen bezüglich der Verlängerung der Mandate der Reformorgane festhalten.

Schanghai, 12. Jan. Der verluste Botschaft britischer Waren in Zusammenhang mit dem Streit über die Fische- bangbahn-Anleihe hatte zur Folge, daß der Leiter der hiesigen chinesischen Bank unter der Anklage, die Ordnung in der Niederlassung in Gefahr zu bringen, verhaftet wurde. Ferner wurden auf Befehl der Zentralregierung vier führende Persönlichkeiten der chinesischen Handelskammer, dar- unter der Vorsitzende derselben, verhaftet, weil sie angeklagt der Agitation nichts zur Unterdrückung derselben getan haben.

Teheran, 13. Jan. Das Parlament hielt gestern eine öffentliche Sitzung ab. Die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament sind wieder unbefriedigend. Auch die politi- schen Klubs beginnen sich wieder zu rühren und verlangen die Erfüllung der vom Schah am 22. Dezember v. J. gemach- ten Versprechungen, Einrichtung einer Municipalgarde und eines städtischen Wachtregiments.

Rio de Janeiro, 13. Jan. Sechzehn amerikanische Panzerschiffe sind heute in die Bai eingelaufen, be- gleitet von einem brasilianischen Geschwader, das ihnen entge- gengefahren war. Die amerikanischen Schiffe werden bis 22. d. hier verweilen. Die Regierung und die Botschaft der Ver- einigten Staaten bereiten große Festlichkeiten vor.

Verschiedenes.

Lloyd und Hapag. Seine Majestät der Kaiser hat in einem an den Generaldirektor Vallin gerichteten Telegramm

seiner besonderen Freude Ausdruck gegeben über die zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie getroffenen Vereinbarungen, welche das Zusammenwirken beider Gesellschaften auf ihren wichtigsten Verkehrs- gebieten für die nächsten Jahre sicher stellen.

Bremen, 13. Jan. Se. Maj. der Kaiser richtete an den Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd folgendes Tele- gramm:

Generaldirektor Wiegand, Lloyd, Bremen. Ich habe zu meiner Freude aus den Wolffschen Telegrammen ersehen, daß Lloyd und Hapag Vereinbarungen über ein Zusammen- wirken geschlossen haben. Nehmen Sie meinen Glückwunsch da- zu entgegen. Wilhelm I. R.

Generaldirektor Wiegand antwortete: Ew. Majestät huldvolle Telegramme lassen es mich mit besonderer Genug- tunung empfinden, daß es uns gelungen ist, trotz der Inter- essengegenstände von neuem zu einer Einigung der beiden deutschen Gesellschaften zu gelangen. Ew. Majestät wollen die Versicherung entgegennehmen, daß der Norddd. Lloyd auch in Zukunft in allen Kämpfen um die Erhaltung und um die Weiterentwicklung seiner Kraft stets das Gesamtinteresse der deutschen Schifffahrt im Auge behalten wird. Wiegand.

Bremen, 12. Jan. Zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Nippon Yusen Kaisha ist gestern ein Vertrag zustande gekommen, wonach die Nippon Yusen Kaisha sich aus der hinterindischen Schifffahrt zurückzieht. Damit ist ein Rentenkampf beendet, der seit 1 1/2 Jahren die Frachten im hinterindischen Verkehr auf ein sehr niedriges Niveau herabgedrückt hatte.

Berlin, 13. Jan. In der heutigen Sitzung des Zentralaus- schusses der Reichsbank teilte der Präsident mit, daß der Status der Bank seit der Veröffentlichung des letzten Wo- chenausweises eine weitere Verbesserung erfahren hat. Der Status sei zwar noch gespannt, doch sei eine Diskontor- mäßigung um ein Prozent gerechtfertigt. Der Diskont wurde auf 6 1/2 der Lombardzinsfuß auf 7 1/2 Proz. festgesetzt.

Miel, 13. Jan. Im Kattegat ist bei einem Schneesturm der Dreimaster „Nordenskjöld“ mit 10 Mann Besatzung un- tergegangen.

Altenstein, 13. Jan. In der Nacht zum Sonntag wurde bei dem Schneemühlenspeicher Thalman eingebrochen, die Diebe schafften einen vier bis fünf Zentner schweren Geld- schrank in den Stadtmal, wo sie ihn ertraben. Dabei fielen ihnen für 30000 M. Staatspapiere mehrere Wechsel und 1800 M. in Spartaschebüchern, sowie ein kleinerer War- betrag in die Hände.

Braunschweig, 13. Jan. Der Regierungspräsident von Hildesheim ist heute vormittag zu den Beisetzungs- feierlichkeiten für Wilhelm Busch in Reichshausen eingetro- ffen und wird im Auftrage Se. Maj. des Kaisers einen Kranz am Grabe des Dichters niederlegen.

Leipzig, 13. Jan. Der Prozeß des Gouverneurs a. D. Jesco von Puttkamer begann heute vor dem kaiserl. Disziplinarkollegium in 2. und letzter Instanz. Den Vorsitz führt der Senatspräsident Dr. Förstch, die Anklage vertritt wiederum der Kammergerichtsrat Dr. Klein-Berlin, die Verteidigung führt Justizrat Sello-Berlin. Auch Frau von Gernom ist als Zeugin erschienen. Sie gibt an, sie habe im Januar 1895 Puttkamer in Berlin kennen gelernt, sie habe sich Ehardt genannt und erinnere sich nicht, zu Puttkamer gelangt zu haben, sie sei die Tochter eines Oberförsters und habe das Recht sich frei von Ehardt zu nennen. Der in der „Neuen Welt“ Korrespondenz mit ihrer Namensunterschrift veröffentlichte Brief sei eine plumpe Fälschung gewesen.

Der Vorsitzende erklärt: Der Brief ist sogar im Reichstag zur Sprache gekommen und darf für wahr gehalten werden. Auf weiteres Verfragen sagte die Zeugin, sie gebe zu, in Dres- den auch wegen Urkundenfälschung und Betrugs bestraft und von der Berliner Polizei zwecks gewisser kriminalistischer Fest- stellungen fotografiert worden zu sein.

Düsseldorf, 12. Jan. Aus der in der gestrigen Nachmittags- sitzung der hier tagenden Ausstellungskommission stattgehabten Debatte, an der sich Vertreter der verschiedensten Industrien aus allen Teilen Deutschlands beteiligten, ergab sich, daß der vorwiegende Teil der Industrie, insbesondere der Großindustrie, ausstellungsmüde ist und nur da auszustellen bereit wäre, wo sich die Möglichkeit bietet, neue Absatzgebiete zu erschließen oder vorhandene zu erweitern.

Frankfurt, 12. Jan. Gestern fand in Gegenwart der Ver- treter der Behörden die Einweihung des neuen Hau- ses des Psychiatrischen Vereins statt. Oberbürger- meister Dr. Widies teilte mit, daß die Erben von Eugen For- now eine Stiftung in der Höhe von 470 000 M. für die Aka- demie für Sozial- und Handelswissenschaften gemacht haben. Die Stiftung soll zur Förderung des mathematischen und nat- urwissenschaftlichen Unterrichts dienen.

Bingen, 13. Jan. Die Erbauung eines Bismarckdenk- mals gegenüber dem Nationaldenkmal ist in Vorbereitung. Ein Platz auf der Elisehöhe ist, laut „Lof. Anz.“ bereits erworben. Die Sammlung des Baukapitals wird emsig be- trieben.

München, 13. Jan. Seine königliche Hoheit der Prinz- regent begnadigte den zum Tode verurteilten ehemaligen Zirkusdirektor Niederhofer zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Paris, 13. Jan. Henry Farmann gelang es heute, den Deutsch-Archäonpreis zu gewinnen, indem er mit seinem Aeroplan die geforderte 1000 Meterrunde in 1 Mi- nute 28 Sekunden zurücklegte.

Paris, 12. Jan. In der Sanitätshundekontur- renz erhielt die deutsche Schäferhündin „Gritli“ des Herrn Gauri-Luxemburg den ersten Preis. Auch der dritte und vierte Preis wurde deutschen Schäferhunden zugespro- chen. Die Konkurrenz der Sanitätshunde fand heute Nach- mittag mit Aufbruch von Verdun und Meldebrunnen ihren Abschluß. Von deutschen Hunden erhielt dabei „Pan“, Besitzer Osthaus-Dortmund, den ersten Preis. Die nächste Konkurrenz ist in Vorbezug vorgesehen.

St. Petersburg, 12. Jan. Die hiesige Akademie der Wissen- schaften ernannte die Professoren B. Wilamowski-Möllendorff-Berlin, Helmer-Rosdam und Loß-Künchen zu korrespondierenden Mitgliedern.

Barnsley (Grafschaft York), 12. Jan. Bei einer kinemato- graphischen Vorstellung entstand gestern hier ein Gebränge, wobei 16 Kinder zu Tode gedrückt und eine große An- zahl schwer verletzt wurden.

Wintersport.

Soden i. Taunus, 13. Jan. Beim Rodeln hat sich gestern auf der Straße Königstein-Soden ein schwerer Unglücks- fall ereignet. Ein mit sechs Personen besetzter Schlitten rannte gegen einen Baum. Drei Insassen namens Foden- beimer und Ulrich, junge Leute aus Soden, wurden auf der Stelle getötet. Der dritte starb auf dem Weg zum

Spital, der vierte wurde schwer, der fünfte und der sechste leicht verletzt.

Sigmaringen, 13. Jan. In Hohenzollern herrscht starke Kälte (24 Grad Cels.). Es ist viel Schnee gefallen. Die Donau und ihre Nebenflüsse sind zugefroren.

Wien, 13. Jan. Gestern haben sich zahlreiche Unglücksfälle beim Rodeln ereignet. Zehn Personen wurden verletzt, da- runter drei schwer. Einer der Schwerverletzten ist bereits gestorben.

Stand der Badischen Bank

am 7. Januar 1908.

Aktiva.	
Metallbestand	7 710 645 M. 89 Pf.
Reichskassenscheine	7 795 „ —
Noten anderer Banken	1 606 300 „ —
Wechselbestand	21 269 199 „ 99
Lombardforderungen	10 700 671 „ 50
Effekten	667 678 „ 49
Sonstige Aktiva	2 203 528 „ 27
	44 165 819 M. 14 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 237 018 „ 06
Umlaufende Noten	19 308 000 „ —
Sonstige täglich fällige Verbindlich- keiten	11 829 478 „ 83
An eine Kündigungsrückstellung gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	1 791 322 „ 75
	44 165 819 M. 14 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 364 398 M. 52 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Dienstag, 14. Jan. Abt. B. 28. Ab.-Vorst. „Rigoletto“, Oper in 4 Akten nach Victor Hugo „Le roi s'amuse“ von Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 15. Jan. 14. Ab.-Vorst. „Heimat“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hyd.

vom 13. Januar 1908.

Mitteleuropa gehört noch einem Hochdruckgebiet an, doch beginnt dessen Kern ostwärts zu wandern; am Morgen lag er über Oesterreich und Ungarn. Im Bereich des hohen Druckes herrscht meist heiteres Wetter mit Frost, doch tritt dieser nur im Süden und Südwesten des Reiches strenger auf; die tiefsten Temperaturen werden aus Karlsruhe (—14 Grad) und München (—18 Grad) gemeldet. Die Höhen zeigen dagegen scharf ausgesprochene Temperaturumkehrung (Säntis —2 Grad). An der Ostküste herrscht Tauwetter. Die am Mor- tag im Nordwesten der britischen Inseln angekündigte Dep- ression scheint dem Golfstrom zu folgen und Mitteleuropa nicht zu beeinflussen; es ist deshalb auch zunächst noch An- halten des strengen Frostes zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 13. Januar, früh.

Lugano wolkenlos —6 Grad; Biarritz wolkenlos 7 Grad; Triest wolkenlos —1 Grad; Florenz wolkenlos —2 Grad; Rom wolkenlos —1 Grad; Cagliari bedeckt 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind- richt. in mm	Wind- stärke in Grad.	Wind- richt.	Wetter.
11. Nachts 9 ^u II.	764.4	—10.2	1.6	75	NE	wolkenlos
12. Morgs. 7 ^u II.	763.2	—14.1	1.1	74	Stille	„
12. Mittags 9 ^u II.	762.0	—6.5	1.6	57	E	„
12. Nachts 9 ^u II.	761.8	—10.2	1.6	77	Stille	„
13. Morgs. 7 ^u II.	761.4	—13.7	1.2	77	Stille	„
13. Mittags 9 ^u II.	761.1	—6.1	1.8	60	Stille	halbbedeckt

Höchste Temperatur am 11. Januar: —5.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: —15.2.

Niederschlagsmenge des 11. Januar: 0.0 mm.

Schneehöhe: Am 12. Januar, morgens 7^u Uhr = 6 cm.

Höchste Temperatur am 12. Januar: —3.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: —15.4.

Niederschlagsmenge des 12. Januar: 0.0 mm.

Schneehöhe: Am 13. Januar, morgens 7^u Uhr = 6 cm.

Wasserstand des Rheins am 12. Januar, früh: Schutter- insel 0.93 m, gefallen 11 cm; Rehl 1.46 m, gefallen 9 cm; Ragan 2.93 m, gefallen 6 cm; Mannheim 1.99 m, gefallen 10 cm.

Wasserstand des Rheins am 13. Januar, früh: Schutter- insel 0.90 m, gefallen 2 cm; Rehl 1.36 m, gefallen 10 cm; Ragan 2.82 m, gefallen 11 cm; Mannheim 1.96 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Lebensmut und Lebenskraft

erfordern einen gesunden Körper und gesunde Nerven. Wer seinen Körper gesund erhalten und seine Nerven kräftigen will, wird kein besseres Hilfsmittel finden, als die wohlbe- kannte, langbewährte Scotts Emulsion mit Kalk- und Natron- Phosphorsäure. Seit über 30 Jahren hat sich der Welt- ruhm von Scotts Emulsion als ganz vorzüglich bei Entkräftung und Abspannung behauptet und immer mehr befestigt, was haupt- sächlich darauf zurückzuführen ist, daß bei der Herstellung von Scotts Emulsion in allen Bestandteilen ausschließlich die aller- besten Rohmaterialien zu Verwendung gelangen.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im Großen ver- kauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinstes Medizinal-Weizenklein 150.0, prima- Glycerin 50.0, unterphosphorigsaures Kalk 4.3, unterphos- phorigsaures Natron 2.0, pulv. Tragant 3.0, feinstes arab. Gummi pulv. 2.0, destill. Wasser 129.0, Alkohol 11.0. Hierzu aromatische Emulsion mit Jint-, Mandel- und Gaultieriahl je 2 Tropfen.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegervaters und Grossvaters

Baurat Hermann Bürgelin

sowie für die so überaus zahlreichen Blumenspenden sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Emmendingen, den 11. Januar 1908.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Baurat Bürgelin Wwe.

Hierdurch zeige ich an, dass ich mich als

Rechtsanwalt

beim Grossh. Landgericht Karlsruhe

niedergelassen habe. O.498

Meine Geschäftsräume befinden sich zusammen mit denen des Herrn Rechtsanwalts Dr. Wollf, Karlsruhe, Kriegstr. 48.

Dr. Leop. Friedberg

Grossh. Konservatorium für Musik, Karlsruhe

zugleich Theaterschule (Opern- und Schauspielerschule)

Unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheit der Grossherzogin Luise von Baden.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. Januar 1908.

Der Unterricht erstreckt sich über alle Zweige der Musik und der Schauspielkunst und wird in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erteilt.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsclassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die **Schulungen** des Grossh. Konservatoriums für Musik, die den Unterrichtsplan und alle Angaben über die Aufnahmebedingungen und über das Schulgeld enthalten, sind **kostenfrei** zu beziehen durch die **Direktion**, durch die Hofmusikalienhandlungen von **Friedrich Doert** und **Hugo Kunz**, die Musikalienhandlungen von **Freih. Müller** und **Hans Schmidt**, durch die Herren Hofpianosortefabrikanten **Ludwig Schweisguth** und **Georg Müller**, die Pianofortehandlung von **Jacob Kunz** und die Hofinstrumentenhandlung von **Johann Paderewski** in Karlsruhe.

Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den

Direktor Hofrat Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstr. 35

Sprechstunden vom 6. Januar 1908 an täglich — außer Sonntags — von 2—3 Uhr nachmittags, vom 6.—15. Januar auch von 12—1 Uhr.

Grosse

Nürnberger Geld-Lotterie

zu Gunsten der St. Lorenz-Kirche in Nürnberg.

Ziehung garantiert

16., 17. Januar 1908.

6319 Geldgewinne mit

150,000 Mk.

Hauptgewinne:

50,000 Mk.

20,000 Mk.

10,000 Mk.

5,000 Mk.

Losse à 3 Mark.

Porto und Liste 30 Pf. extra empfiehlt und versendet

Eberhard Felzer, Stuttgart

Kanzleistrasse 20.

In Karlsruhe zu haben bei:

Carl Götz,

Bankgeschäft Hebelstr. 11/15

Chr. Frank, Chr. Wieder,

Ludwig Michel, E. Wegmann.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Gehilfenstelle betreffend.

Bei unserem Kontrollbureau ist die Stelle eines **Gehilfen** sofort zu besetzen. Mit dem Staats- bzw. Gemeindefiskuswesen vertraute Bewerber erhalten den Vorzug. Bei befriedigender Leistung erfolgt Anstellung mit Anwartschaft auf Aufsteigen zum Beamtenverhältnis.

Bewerbungen sind unter Angabe der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse und des Gehaltsanspruchs innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

D.608

Karlsruhe, den 9. Januar 1908.

Der Stadtrat.

Schrenbach.

von Hartung'sche

Militär-Vorbildungsanstalt

Cassel - Wilhelmshöhe

1866 staatl. konz. für alle Schul- und Militärexamina.

Über 2000 Einj. und Fähnriche erfolgreich vorgebildet, über 500 Prim. und Abit.

D.394 52

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Mühlheim vergibt die Stelle des

Polizeiwachtmisters.

Angebote mit Angabe der Personallisten, selbstgeschriebenen Lebenslauf u. Gehaltsansprüche sind bis 7. Februar d. J. zu richten an das Bürgermeistereiamt Mühlheim.

Mühlheim, den 7. Januar 1908.

Gemeinderat.

C. Nicolau.

Schlichterung.

Die Grossh. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchiger Zuschlagsfrist die Lieferung von 55 cbm tannenen, 26 cbm forlenem und 21,1 cbm eichenem Kantholz, 1400 qm tannenen Flödlinge 8 cm stark und 790 qm eichenen Schiffsböden 36 mm stark für die Schiffbrücken zu Neuenburg und Breisach Freitag den 31. Januar 1908, vormittags 9 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer, Thurnstrasse 16, in öffentlicher Verhandlung. Maßgebend für die Verbindung ist die Verordnung Grossh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Angebote, für Kantholz nach dem cbm, für Flödlinge und Böden nach dem qm gestellt, sind unter Benützung der aufliegenden Vordrucke postfrei, beschlössen und mit der Aufschrift „Schlichterung“ versehen, bis zum obigen Termin bei der Inspektion einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst auf. Abschriften werden nicht abgegeben. D.601.21

Forlen-Aukholz-Versteigerung.

Das Grossh. Forstamt Langensteinbach versteigert mit Borgfrist bis 1. November 1908 am

D.602.

Stühle

werden dauerhaft geölt u. repariert

Stuhlflechter Fr. Ernst,

Ablerstr. 3.

Bekanntmachung.

Aus der Marx Bloch'schen Eheaussteuerung sollen vom dreijährigen Zinssertragnis 1000 Mark an ein armes israelitisches Mädchen vergeben werden. Diesmal soll den armen Verwandtinnen des Testators Marx Bloch, die in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, dieser Stiftungsgenuß zugewendet werden. Sollte eine solche nicht vorfinden, so sollen arme Mädchen von der Verwandtschaft der Frau des Testators oder aber, wenn auch eine solche nicht da ist, verwandte Mädchen, die zwar einige Mittel besitzen, aber nicht vermögend sind, und wenn auch solche nicht vorhanden, arme, fremde, israelitische Mädchen, die in Sulzburg oder Mühlheim heimathberechtigt sind, zum Bezuge dieses Legats berechtigt sein. Bewerberinnen wollen ihre Gesuche, nebst nötigen Ausweisen an den unterzeichneten Verwaltungsrat innerhalb zwei Monaten von heute an einreichen.

D.464 '2.

Sulzburg, 8. Januar 1908.

Der Verwaltungsrat der Marx Bloch'schen Eheaussteuerung.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 386. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Eigentum der Gütergemeinschaft zwischen Malermeister Max Busam und seiner Ehefrau Emilie geb. Meier hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag den 22. Februar 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstr. 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 402, Blatt 19, Lsg. Nr. 6/98, Haus Geseleheimstrasse 4, 3 a 42 am Ein dreistöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu 44 500 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einfiicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Montag den 10. Februar 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, in die Diensträume des Notariats, Adlerstrasse 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1908.

Grossh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

E. Desheimer.

Konkursöffnung.

Nr. 483. Emmendingen.

Ueber das Vermögen des **David Bloch**, Pferdehändler in Emmendingen, wurde heute am 10. Januar 1908, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner selbst den Antrag gestellt hat und seine Zahlungsunfähigkeit einräumt.

Der Rechtsanwalt **Emil Dreifuß** in Emmendingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Wahl eines oder mehrerer Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 28. Januar 1908, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 25. Februar 1908, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.

Emmendingen, 10. Januar 1908.

Grossh. Amtsgericht II

Der Gerichtsschreiber: **Emig.**

Hagenstieck Stamm- und Stangenverkauf.

Grossh. Forstamt Forzheim versteigert aus Domänenwald Hagenstieck (5-7 km zur Bahn) mit Borgfristbewilligung am

Mittwoch, den 22. Januar d. J., morgens 9 Uhr, im Seehaus:

65 Nadelstämme I-III, 744 dito IV-VI, 66 Nadelabschnitte I-III, 45 Forlenstämme und Abschnitte I und II, 1857 fichtene Gerüste, 1800 dito Leiterstangen, 4915 Kopfenstangen I und II, 3630 dito III und IV, 6520 Nadel- und Bohnensteden.

Die Forstwärte Bauer in Kiefern, Wolf, Febr. und Kramer auf Seehaus, Keller in Eutingen zeigen das Holz vorher auf Verlangen vor und fertigen Listen aus.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nach Maßgabe der Verordnung Sr. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben wir im öffentlichen Verdingungsverfahren einen Teil der Arbeiten zur Errichtung einer Güterstation, sowie zur Verlegung der Kreisstrasse bei der Haltestelle Hirslanden.

Jugend und Schönheit

Wer ein schönes, jugendliches, interessantes Gesicht haben will, der verwende

Leichner's Fettpuder

Leichner's Hermelin- und Aspasia-Puder

deren sich die höchsten Damenkreise und die ersten Künstlerinnen mit Vorliebe bedienen. Man sieht nicht, dass man gepudert ist. Erhältlich nur in geschlossenen Dosen in allen Parfümerien und in der Fabrik

Lieferant der **BERLIN**

L. Leichner, Kgl. Theater Schützenstrasse 31.

Weltausstellung Mailand 1906, Grand Prix

Konkursverfahren.

Nr. 587. Freiburg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen **Matthias Scherer**, Landwirt in Freiburg, soll Schlussverteilung stattfinden, wozu 62 M. 77 Pf. verfügbar sind. Hierbei sind zu berücksichtigen 1700 M. 28 Pf. Vorratssorderungen.

Die Nachvorratssorderungen gehen somit vollständig leer aus.

Der Verteilungsplan liegt bei der Gerichtsschreiberei 6 des Grossh. Amtsgerichts Freiburg zur Einsicht offen.

Freiburg, den 10. Januar 1908.

R. Kühn, Konkursverwalter.

Zwangsvollstreckung.

Nr. 386. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Eigentum der Gütergemeinschaft zwischen Malermeister Max Busam und seiner Ehefrau Emilie geb. Meier hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag den 22. Februar 1908, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstr. 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 402, Blatt 19, Lsg. Nr. 6/98, Haus Geseleheimstrasse 4, 3 a 42 am Ein dreistöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu 44 500 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einfiicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf Montag den 10. Februar 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, in die Diensträume des Notariats, Adlerstrasse 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1908.

Grossh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

E. Desheimer.

Die Arbeiten bestehen in:

1. Massbewegung: 10 700 cbm,
2. Herstellen von Böschungen: 6200 qm,
3. Straßengestüt und Beschotterungsarbeiten: 4 000 qm,
4. Fundamentbau: 70 cbm,
5. Maurerarbeiten: 105 cbm.

Arbeitsverzeichnisse, in welche die Bewerber die Einzelpreise selbst einzufügen haben, sowie Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer auf. Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse werden nach auswärts gegen eine Gebühr von 50 Pf. versendet. Angebote sind spätestens bis zur Verdingungsfahrt am 22. Januar, vormittags 9 Uhr, verschlossen, kostenfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anbei einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Lauda, den 7. Januar 1908.

Grossh. Bahnbauinspektion.

Bergabung von Bauarbeiten.

Nach Maßgabe der Verordnung Grossh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben wir im öffentlichen Verdingungsverfahren die Ausführung der Erdarbeiten sowie die Herstellung der Straßenstraßen für die Straßenerweiterung bei Osterburken.

Die Arbeiten bestehen in:

1. Massbewegung umg. 7550 cbm,
2. Herstellen von Böschungen umg. 5200 qm,
3. Straßengestüt und Beschotterungsarbeiten umg. 3000 qm.

Arbeitsverzeichnisse, in welche die Bewerber die Einzelpreise selbst einzufügen haben, sowie Pläne und Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse werden gegen Einzahlung von 50 Pf. nach auswärts versendet. Angebote sind spätestens bis zur Verdingungsfahrt am 28. Januar, vormittags 9 Uhr, verschlossen, kostenfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anbei einzureichen. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Lauda, den 10. Januar 1908.

Grossh. Bahnbauinspektion.

Arbeitsvergebung.

Beim Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim sollen folgende Arbeiten nach Maßgabe der Verordnung Sr. Ministeriums der Finanzen in Karlsruhe vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Verdingungsverfahren vergeben werden.

Son Hauptbau:

Zit. XVI. Mauerarbeiten zum Verwaltungszugel, der Zentralhalle und den Zellenflügeln I u. IV, wobei für die Bauleitung vorbehalten, die Arbeiten an einen Unternehmer oder in dessen getrennt zu vergeben.

Son Direktorwohnhaus:

XVII. Schreinerarbeiten.

XX. Schlosserarbeiten. (Beschlag Gitter und Kunstschmiedearbeiten.)

XXI. Fächer- und Mauerarbeiten.

XXII. Tapezierarbeiten.

Zeichnungen und Bedingungen liegen täglich auf unserem Bureau an dem Herogengried, vormittags von 10 bis 12 und nachm. von 2 bis 4 Uhr auf. Ebenda sind Angebotsformulare gegen Erstattung der Umdruckkosten erhältlich. Angebote sind mit der richtigen Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zum

3. Februar 1908, vormittags 10 Uhr einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet um die genannte Zeit im Beisein etwa erschienenen Bieter statt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Mannheim, den 7. Januar 1908.

Die Bauleitung:

Lucc, Grossh. Bezirksbauinspektion.

Badisch-Pfälzischer Gütertarif.

Nachdem die pfälzischen Eisenbahnen die beim Uebergang der Wagenladungen von den Schmalspurbahnen zu den Hauptbahnen und umgekehrt zu verwendende Umladegeräte mit Gültigkeit vom 15. d. M. für alle Tarifklassen auf 3 Pf. festgesetzt haben, ergeben sich mit gleicher Gültigkeit im Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der schmalspurigen pfälzischen Eisenbahnen in den Spezial- und Ausnahmestellen Erhöhungen von 1 Pf. für 100 kg.

Karlsruhe, den 11. Januar 1908.

Kamens der betriebl. n. B. Verwaltung:

Grossh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.